

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

| | | |
|--|----------------------|--|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 006/0032/2022 |
| | Erstelldatum: | 18.11.2022 |
| | Aktenzeichen: | 6.2 sg/p |
| Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg; Aufnahme der Gewährung eines Zuschusses für Übungsleiter- bzw. Trainerausbildungen (neuer Teil III. E.) Anpassung der Anlage zur Hallennutzungsverordnung (Teil VIII. § 6 Benutzungsentgelt) | | |
| Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard | | |
| Beratungsfolge | 01.12.2022 | Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss |
| | 19.12.2022 | Stadtrat |

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtischen Sportförderrichtlinien hinsichtlich

- der Aufnahme der Gewährung eines Zuschusses für Übungsleiter- bzw. Trainerausbildungen und
- der Überarbeitung der Hallenbenutzungsgebühren

anzupassen.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

a) Mit Stadtratsbeschlüssen vom 30.07.2012, 29.07.2014, 22.06.2015, 10.07.2017, 22.07.2019, 20.07.2020 sowie 25.07.2022 wurden die derzeit gültigen kommunalen Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg beschlossen.

Nachdem zwischenzeitlich sehr gute Erfahrungen mit der Umsetzung der Richtlinien gemacht werden konnten, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Sport weitere Anpassungen erarbeitet.

Zum einen soll die Gewährung eines Zuschusses für Übungsleiter- bzw. Trainerausbildungen offiziell in die Sportförderrichtlinien der Stadt Amberg übernommen werden. Zum anderen ist beabsichtigt, eine Anpassung der Benutzungsentgelte (Teil VIII. § 6, Anlage zur Hallennutzungsverordnung) vorzunehmen.

b) Die Stadt Amberg gewährt zur Unterstützung und Förderung des Breitensports (insbesondere Kinder- und Jugendarbeit, Nachwuchs-, Talentförderung) für die Ausbildung von Übungsleitern und Trainern (alle Ausbildungslizenzen) einen Zuschuss (neuer Teil III. E.), so z. B. auch für die Ausbildung zur Vereinsmanagerin / zum Vereinsmanager. Der Zuschuss beträgt 1,00 Euro pro Unterrichtseinheit. Weiterbildungen werden nicht bezuschusst.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (im Schnitt ca. 1.000,00 bis 1.500,00 Euro pro Jahr) können aus dem laufenden Haushaltsansatz bei HhSt. 0.5511.7091 finanziert werden.

Grundsätzlich wäre eine Anpassung der Hallenbenutzungsentgelte angebracht. Da jedoch durch Corona-Krise und Ukraine-Krieg die Energiekosten explodiert sind und nicht in absehbarer Zeit erheblich sinken werden, hat sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem Stadtverband für Sport dazu entschlossen, die Benutzungsentgelte für Amberger Vereine im Stadtverband für Sport unverändert zu belassen. Einzig die Benutzungsentgelte für Amberger Vereine außerhalb des Stadtverbands für Sport werden leicht erhöht. Zudem kommen neu hinzu pauschale Benutzungsentgelte für Sportverbände (Schulungen, Meisterschaften, Veranstaltungen) sowie andere externe Nutzer mit karikativem Hintergrund (über eine Nutzung entscheiden Sportamt und Stadtverband für Sport im Einzelfall).

Die angepasste Anlage zur Hallennutzungsverordnung (Teil VIII. § 6 Benutzungsentgelt) liegt bei.

Die Mehreinnahmen durch die o. g. leicht erhöhten bzw. neuen pauschalen Benutzungsentgelte kommen im Rahmen der Ausschüttung des Betriebskostenzuschusses letztendlich den Amberger Sportvereinen mit eigenen Sportheimen bzw. Sportstätten zugute (Solidargemeinschaft).

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Die notwendigen Haushaltsmittel (im Schnitt ca. 1.000,00 bis 1.500,00 Euro pro Jahr) können aus dem laufenden Haushaltsansatz bei HhSt. 0.5511.7091 finanziert werden.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

--

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

--

Alternativen:

--

Anlagen:

- Neuer Teil III. E. Zuschuss für Übungsleiter- bzw. Trainerausbildungen
- Anlage zur Hallennutzungsverordnung

(Unterschrift Referatsleiter)